

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An die Staatsanwaltschaft Berlin
c/o Polizei Berlin
(Einreichung vorab per Mail, eBO)

Berlin, den 11.07.2026

STRAFANZEIGE, STRAFANTRAG UND HAFTGRUNDPRÜFUNG!

Gegen: Herrn Lothar Kießler, Wörlitzer Str. 2, 12689 Berlin (Pensionierter Polizeibeamter)

Wegen: Vollendeten Prozessbetrugs (§ 263 StGB), Falscher Verdächtigung (§ 164 StGB), Mittelbarer Falschbeurkundung sowie aller weiteren in Betracht kommenden Straftatbestände.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erstatte ich formell Strafanzeige und stelle Strafantrag gegen den o.g. Beschuldigten. Der Beschuldigte nutzt die Zivil- und Familiengerichte Berlins planmäßig und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen als Tatwerkzeug, um mich finanziell zu ruinieren, psychisch krank zu machen und mundtot zu machen um eigene Straftaten zu vertuschen.

1. Vollendeter Prozessbetrug (Landgericht Berlin II, Az. 2 O 483/25)

Der Beschuldigte hat vor dem Landgericht Berlin II eine Unterlassungsklage gegen mich angestrengt. Ziel war es, mir verbieten zu lassen, öffentlich zu äußern, dass er (der Beschuldigte) gerichtliche Dokumente im Namen seiner Tochter unterschrieben und somit Urkundenfälschung begangen hat.

Durch die prozessuale Ausnutzung des zivilrechtlichen Anwaltszwangs erwirkte der Beschuldigte am 06.07.2026 ein Versäumnisurteil, das mir diese Äußerungen unter Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000 Euro verbietet.

Der Tatbestand des Prozessbetrugs ist hier erfüllt, da der Beschuldigte das Landgericht wissentlich und absichtlich getäuscht hat:

Dass der Beschuldigte die Unterschrift geleistet hat, ist keine Verleumdung meinerseits, sondern ein bereits rechtskräftig festgestellter Fakt. Das Amtsgericht Lichtenberg hat in seinem Beschluss vom 12.02.2026 (Az. 3 C 488/25 (2)) unter Punkt I der Gründe ausdrücklich festgestellt:

„Der Antragsgegner [Lothar Kießler] unterzeichnete einen im Namen seiner Tochter verfassten Schriftsatz vom 9.5.2025 mit dem Namen ‚Reimer‘.“

Dem Beschuldigten war dieser rechtskräftige Beschluss vollumfänglich bekannt. Er hat das Landgericht Berlin II bewusst darüber getäuscht, dass meine Aussagen der gerichtlich festgestellten Wahrheit entsprechen, um sich einen rechtswidrigen Titel (das Versäumnisurteil) zu erschleichen.

2. Falsche Verdächtigung und Instrumentalisierung Minderjähriger (§ 164 StGB)

Der Beschuldigte, ein ehemaliger und polizeitaktisch geschulter Beamter, provozierte und konstruierte bewusst eine angebliche „Bedrohungslage“, um diese für ein Gewaltschutzverfahren seiner Tochter (Az. 164 F 2253/25, AG Kreuzberg) nutzbar zu machen.

Meine beiden Töchter (damals 14 und 25 Jahre alt) suchten nach vorheriger, unbestrittener Ankündigung (WhatsApp) die Wohnung des Beschuldigten auf, um mit ihrer Stiefmutter zu sprechen. Der Beschuldigte deeskalierte nicht (z.B. durch eine simple Absage-Nachricht), sondern lauerte als hochgewachsener, über 150 kg schwerer Mann hinter der Tür. Er riss diese auf, brüllte die jungen Frauen – darunter ein 14-jähriges Kind – an: „Wir wünschen keine weitere Belästigung – Anzeige ist raus!“ und schlug die Tür wieder zu.

Diese eiskalt konstruierte Situation, die bei meiner minderjährigen Tochter ein Trauma und Albträume auslöste, nutzte der Beschuldigte umgehend für eine offizielle polizeiliche Anzeige wegen „Nachstellung/Belästigung - Stalking“. Diese Anzeige diene anschließend als zentrales, konstruiertes Beweismittel im Gewaltschutzverfahren gegen mich.

Ein ehemaliger Polizist, der bewusst Situationen eskalieren lässt, Minderjährige in eine Falle lockt und dies zur Anzeige bringt, um familienrechtliche Verfahren zu manipulieren, erfüllt den Tatbestand der falschen Verdächtigung in besonders verwerflicher Weise.

3. Beweismittel

Versäumnisurteil des Landgerichts Berlin II (Az. 2 O 483/25) vom 06.07.2026

Rechtskräftiger Beschluss des Amtsgerichts Lichtenberg (Az. 3 C 488/25 (2)) vom 12.02.2026, der die Tatsachenhandlung des Beschuldigten belegt.

Graphologische Gutachten / Schriftvergleiche der manipulierten Dokumente.

Zeugenaussagen meiner Töchter Vanessa-Bianca Marziniak und Victoria Reimer zum Vorfall an der Tür.

Ich fordere die Staatsanwaltschaft auf, unverzüglich Ermittlungen wegen vollendeten Prozessbetrugs aufzunehmen. Die öffentliche Justiz darf nicht als Erfüllungsgehilfe für die Rachefeldzüge und Vertuschungsaktionen eines pensionierten Beamten missbraucht werden.

Sämtliche benannten Beweise und Anhänge finden Sie auch auf <https://sentinel-portal.de>. Die Suche findet sowohl unterlagen, wie auch Zusammenhänge.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

Ch. Reimer